

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: Umweltmanagement im Konvoi

Was wird gefördert? Das Förderprogramm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, Vereine, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Universitäten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und sonstige Organisationen gemeinsam im Konvoi bei der Einführung und **Zertifizierung** bzw. **Validierung** von **Umweltmanagementsystemen** (EMAS, DIN EN ISO 14.001 oder kirchlich). Das Programm schließt damit an das ECOfit-Förderprogramm an.

Wie wird gefördert? Es werden folgende Zuschüsse an den Projektträger ausgezahlt:
Gefördert werden Teilnehmer, die erfolgreich validiert bzw. zertifiziert wurden. Die Höhe der Gesamtförderung richtet sich deshalb nach der Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich partizipiert haben.

Es werden maximal 80% der förderfähigen Ausgaben für die Beratungsleistung gefördert, jedoch maximal pro förderfähigen Projektteilnehmer, abhängig vom eingeführten Umweltmanagementsystem

- EMAS 5.000 Euro,
- DIN EN ISO 14.001 3.000 Euro,
- Kirchliches Umweltmanagement 4.000 Euro.

Der Projektträger erhält für die Durchführung eines Projekts 80% der nachgewiesenen Ausgaben, jedoch maximal 5.000 Euro.

Förderfähige Ausgaben sind die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Beratungskosten einschließlich des Personalaufwands. Der Eigenanteil des Projektträgers bzw. der Projektteilnehmer an den Ausgaben muss mindestens 20% betragen.

Wer kann den Antrag stellen, und bis wann?

Förderberechtigt sind

- Kleine und mittlere Unternehmen nach EU-KMU-Definition,
- Verbände, Vereine, Kammern, Innungen,
- Kommunen und deren Einrichtungen, Eigen- und Wirtschaftsbetriebe,
- Schulen, Hochschulen und Universitäten, Bildungseinrichtungen
- Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen und
- sonstige Organisationen mit Standort in Baden-Württemberg.

Ein Konvoi besteht aus mindestens fünf bis maximal zehn Teilnehmer.

Projektträger eines Konvois können Organisationen der Wirtschaft oder öffentlich-rechtliche Körperschaften sein, zum Beispiel Kammern, Verbände, Innungen, Kommunen, Kirchen oder Unternehmen und Vereine, deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften stammen. Unternehmen sind von der Projektträgerschaft ausgeschlossen. Der Projektträger ist für die organisatorische Abwicklung des Konvoi-Projekts zuständig.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge auf die Gewährung der Förderung sind vor Beginn des Projekts bei der bewilligenden Stelle einzureichen:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Tel.: 0711 126-2736
(Ansprechpartner: Gerhard Moll)

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen („de minimis“) grundsätzlich möglich.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm besteht seit 2000. Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Landesmitteln finanziert.
Eine Deckelungsgrenze ist nicht bekannt.